

# B E K A N N T M A C H U N G

**Wasserrecht;**

**Kläranlage Aischgrund - Neubau einer Gemeinschaftskläranlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 86, Gemarkung Pahres - Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage in das Gewässer Aisch, Grundstück Fl. Nr. 76, Gemarkung Pahres; Gemeinde Gutenstetten, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 27.10.2025, Aktenzeichen 42-6323-0003-2024-se, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab 24.11.2025, zwei Wochen lang bis einschließlich 08.12.2025 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 213) zur Einsichtnahme aus.



Der Bescheid, die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind parallel auch auf den Internetauftritten der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck (Gemeinde Gutenstetten) unter dem Link: [www.gutenstetten.de](http://www.gutenstetten.de) sowie auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link [www.kreis-nea.de/qr/27a](http://www.kreis-nea.de/qr/27a), bzw. über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

Aus technischen Gründen konnten die Prüfstempel des amtlichen Sachverständigen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen mit Roteintragungen, Prüf- und Genehmigungsvermerken liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 27.10.2025, Aktenzeichen 42-6323-0003-2024-se, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zuge stellt [Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)].

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben** werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach  
91522 Ansbach**

**Haus- und Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.